

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	4 (1931-1932)
Heft:	9
Rubrik:	Offener Brief an die Herren Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente : (Für die Schaffung von Versuchsschulen)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dern die Forderungen, die man an sie stellen will, nicht mit langen Reden mundgerecht machen. Sind sie schon reif für Erklärungen, so mögen kurze und sachliche Begründungen am Platze sein. Im übrigen aber bleibe es bei der ruhigen aber bestimmten Anweisung, die von vornherein so gehalten ist, daß sie den Anspruch auf strikten Gehorsam erhebt. Gehorsam gegen den Erzieher zunächst, dann aber durch den Erzieher hindurch Gehorsam gegen die Pflicht.

Von der Notwendigkeit, daß Gehorsam und Autorität allmählich ganz von der Persönlichkeit des Erziehers abgelöst werde, haben wir an anderer Stelle gesprochen. Die Mittel dieser Ablösung aber hat der Erzieher selber in der Hand. Er braucht nur, und er kann es mit der fortschreitenden Entwicklung des Zögling immer deutlicher tun, zu verstehen zu geben, daß er den Gehorsam nicht für sich in Anspruch nimmt, noch nehmen darf. Wiederum nicht durch große Reden, sondern durch die Art, wie der Gehorsam verlangt wird. Dann aber muß er sich auch vor den Augen des Zöglinges selber unter das Gesetz der Pflicht stellen, was vielleicht am eindrücklichsten dann geschieht, wenn er eigene Fehler zugeibt.

Schwer hält diese Ablösung eigentlich nur dort, wo die autoritative Forderung des Erziehers vom Zögling nicht rein mit Gehorsam, sondern mit jener Mischung von sittlich-gehorsamer und sentimental Einstellung be-

antwortet wird, die wir als Schwärmerie bezeichnet haben. Der Zögling darf nicht, durch wirkliche oder zur Schau getragene Lieblosigkeit, zurückgestoßen, und er soll doch von der Persönlichkeit des Erziehers abgelöst werden. Man wird eben schon von Anfang an daran trachten müssen, daß die persönliche Bindung oder wenigstens ihr sentimental-erotischer Einschlag sich in mäßigen Grenzen hält. Man kann das erreichen, wenn man seinerseits, ohne „kalt“ zu sein, doch stets das sachliche Autoritätsverhältnis in den Vordergrund stellt und nicht eigenen Sentimentalitäten nachgibt. Indem man sich vor Verwöhnung, speziell Liebesverwöhnung des Zögling hütet, steuert man zugleich am ehesten der Gefahr zu großer Schwärmerie. Verwöhnung allein schafft zwar keine Schwärmerie, wenigstens nicht auf die Dauer; wohl aber führt autoritative Strenge, wenn sie gelegentlich durch Verwöhnung (etwa auf andern Gebieten) begleitet ist, zu den fatalsten und festesten schwärmerischen Bindungen. Für den „strengen“ Sittenprediger schwärmt man am meisten, wenn er anderseits durch sein ganzes Wesen oder durch die Art seines Auftretens die erotischen Triebe aufstachelt und damit eben „verwöhnend“ wirkt. So ist es auch in der Erziehung. Daraum muß man sich vor derartig „entflammendem“ Auftreten hüten als vor einer großen Gefahr. Man darf die Jugend nicht mit Wort, Gebärde und Blick an sich reißen wollen. Sonst wird man sie nicht mehr los.

Offener Brief an die Herren Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente.

(Für die Schaffung von Versuchsschulen.)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Erlauben Sie einem Schweizerbürger, der sich seit drei Jahrzehnten dem Studium der Kinderpsychologie widmet, Ihnen ein Gesuch zu unterbreiten.

Wäre es nicht an der Zeit, in Ihrem Kanton auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege Versuchsschulen einzuführen? Ich konnte auf meinen Reisen in fast allen Ländern Europas und Südamerikas überall die außerordentliche Wichtigkeit beobachten, die Versuchsschulen oder -klassen zukommt. Diese werden Lehrern oder Lehrerinnen anvertraut, die sich über außergewöhnliche Fähigkeiten ausgewiesen haben. Man läßt diesen Lehrkräften völlig freie Hand, man beengt sie weder durch Lehr-, noch durch Stundenpläne; man erwartet aber von ihnen die Ausarbeitung von Methoden, die in der Folge den Erziehern der öffentlichen Schulen als Vorbilder dienen können.

Auf dem Kongreß der „Société pédagogique romande“, 1924, wurde auf Initiative der Lehrer im Sinne unseres Vorschlags eine Resolution gefaßt, welche die Schaffung von Versuchsklassen forderte. Solche bestehen

in La Chaux-de-Fonds, in Neuchâtel und in der Ecole du Mail in Genf und ziehen das rege Interesse der Lehrerschaft auf sich, wie die vielen Besuche in diesen Klassen und die vielen Anregungen, die von ihnen ausgehen, es bezeugen. — Ich bringe Ihnen auch in Erinnerung, daß man in Italien seit 1923 Versuchsschulen geschaffen hat, deren Lehrer von den Behörden und Inspektoren ermächtigt worden sind, außerhalb der Programme und Reglemente zu arbeiten, jedoch unter Kontrolle und unter der Bedingung, nicht weniger Gutes, sondern Besseres zu leisten als dies in den öffentlichen Staatsschulen möglich ist.

Ich hatte neulich Gelegenheit, am schweizerischen Lehrertag vom 27. August 1931 in Basel, anlässlich meines Vortrages vor der Schweizergruppe des „Weltbundes für Erneuerung der Erziehung“ auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß man in der Schulpraxis der vorherrschenden Begabung der Lehrer und Lehrerinnen Rechnung trage. Wenn man ihnen die Möglichkeit gäbe, ihre speziellen Talente wirksam werden zu lassen, würde sich nicht nur ihr Unterricht verbessern, sondern es würde dadurch ihre Seelenlage ausgeglichener und

heiterer und damit jede ihrer erzieherischen Handlungen wirksamer.

Das Interesse, das meine Schrift „L'école sur mesure à mesure du maître“, in der ich die gleiche These entwickelt habe, erweckt hat, zeigt mir, auf was für einen wichtigen Punkt ich aufmerksam gemacht habe: auf eine der allerersten Bedingungen für eine segensreiche Tätigkeit des Volksschullehrers.

Es stellen sich heute zwei Hindernisse dieser Wirksamkeit entgegen:

Vor allem einmal das Vorurteil der Eltern, die ganz einseitig an den Wert des intellektuellen Unterrichtes glauben. Es ist aber eine Wahrheit, daß je und je die Charakterwerte über das bloße Intellektkönnen den Sieg davon tragen. Besonders in der Lehrerarbeit ist die väterliche oder mütterliche Einstellung zum Kind unendlich viel mehr wert als jedes durch abstrakte Studien erworbene Patent oder Diplom.

Sodann haben wir die Schulreglemente und -gesetze. Inspektoren, die ihr Amt ernst nehmen und ihre Pflicht voll erfüllen wollen, sind oft gezwungen, wider ihren Willen die Einhaltung von Reglementen zu fordern, deren Absurdität sie klar einsehen. Absurd sind solche Vorschriften dann, wenn sie starken Persönlichkeiten gegenüber bedingungslose Anwendung heischen, wo eine weitgehend individuelle Behandlung dringend gefordert werden müßte.

Erlauben Sie mir, in Bezug auf diese zwei Punkte ein konkretes Beispiel aus der Praxis zu zitieren. Unter der großen Anzahl von hochqualifizierten Lehrern und Lehrerinnen, mit denen ich in persönlichem Kontakt stehe, finden sich mehr als einer in Schwierigkeiten mit einem Inspektor, der den Buchstaben über den Geist stellt und welchem intellektuellen Ertrag mehr als Kinderpsychologie gilt. Ich habe kürzlich folgenden Brief erhalten. Er stammt von einer rühmlichst und weit bekannten Landschulleiterin. Wenn ich ihren Namen nicht nenne, geschieht es darum, weil ich diesem Zeugnis seinen anonymen und allgemeingültigen Charakter lassen will. Sie schreibt:

„Ich hatte unter meinen Schülerinnen ein kleines Mädchen, das durch seine stark mütterlich-weiblichen Interessen und Begabungen und durch eine außerordentliche Feinfühligkeit auffiel. Ich hoffte, daß sie Lehrerin werden und mir eines Tages helfen oder meine Schule übernehmen würde. In intellektueller Hinsicht jedoch war sie die letzte meiner Klasse. Sie hat deshalb das entscheidende Aufnahme-Examen nicht bestanden und sieht sich dadurch von dem Beruf ausgeschlossen, für den sie wie vorherbestimmt schien!“

Eine andere getäuschte Hoffnung: der neue Inspektor! Er ist noch schlimmer als der, den ich vorher hatte. Diesem ist es wenigstens nie in den Sinn gekommen, mich zur Aufstellung eines Stundenplanes zu zwingen und damit zu drohen, daß er einmal zu jeder Stunde in die Schule käme, mit dem Stundenplan in der Hand, um zu sehen, ob ich mich daran halte. (Können Sie sich vorstellen, daß ich mir einen Stundenplan machen möchte!) Der andere hatte mir auch niemals zugemutet, die gleichen Lehrbücher einzuführen wie sie jede Schule braucht, usw. Ich habe fünf Jahre mit dem alten Inspektor gekämpft, um ihn zu überzeugen. Nun, da er nach-

gegeben hatte und mich nicht mehr zu belästigen wagte (außer von ferne), schicken sie mir einen anderen, schlimmeren! Er und der Schulpfleger unseres Dorfes (ein Lehrer der benachbarten Stadt) wünschen sich nichts anderes als mich zu zwingen, nach der Weise aller anderen Lehrer zu arbeiten oder mich zu pensionieren.

Wie Sie sich vorstellen können, werden es diese Herren nicht erleben, daß ich ihnen in irgend etwas nachgebe; ich bin in steter Bereitschaft, den wahren Vorteil des Kindes zu verteidigen. Ich habe mich ja längst an den Kampf gewöhnt.

Der Gipfel jedoch ist, daß man meiner Klasse das zweite Schulzimmer weggenommen hat. Nach meiner Ueberzeugung ist aber ein zweites Schulzimmer für die Klasse unentbehrlich. Dort geht man hin für die leichteren Arbeiten; im Nebenzimmer diskutieren die einzelnen Gruppen den Gegenstand ihrer Arbeitsgemeinschaft, dort setzt sich ein Schüler in einen Winkel, um mit der Lösung eines schwierigen Problems fertig zu werden, usw. Dieses zweite Zimmer fehlt mir sehr, ich weiß nicht, wie ich diese Lücke ausfüllen soll. Machen Sie dieses Jahr meiner Schule keinen Besuch! Ohne ein zweites Lokal kann der Geist, können die Imponderabilien (so wie ich sie verstehe) nicht zu ihrem Rechte kommen.“ — —

Dieser Brief ist in seiner Einfachheit von einer starken Beredsamkeit! Er zeigt in greifbarer Deutlichkeit die beiden gegensätzlichen Standpunkte, auf die es ankommt: den des Intellektualismus, der bloßen Stoffübermittlung und ihm gegenüber den der Kinderpsychologie und der Charakterformung, der Bildung von innen nach außen, nach den Gesetzen der genetischen Psychologie; der letztere Standpunkt ist der des Geistes.

Die Einrichtung von Versuchsschulen mit völliger Freiheit der dazu berufenen Lehrkräfte würde nach meinem Dafürhalten die beiden folgenden großen Vorteile bieten:

1. Unnatürliche und unhaltbare Zustände, wie im geschilderten Falle, in denen der Geist von der Stoffbefangenheit erdrückt wird, könnten nicht mehr vorkommen.

2. Es würden mit diesen Versuchsschulen Heimstätten der Erziehung geschaffen, die fähig wären, den öffentlichen Schulen Beispiele und Anregungen zu geben.

Ich zweifle nicht daran, daß auch die Psychologie selbst durch diese Schulen an Erfahrungen und Erkenntnissen bereichert würde. Es ist dies schon heute überall da der Fall, wo ich solche Schulen gesehen habe. Sobald eine auf diesem Wege gefundene Methode ausprobiert und als gut erkannt worden ist, kann sie in den öffentlichen Schulen Verwendung finden und in das Lehrprogramm der Lehrerseminare aufgenommen werden. Denn jede wissenschaftlich solide und vernünftige Methode soll vor allem in den Ausbildungsstätten zukünftiger Lehrer und Lehrerinnen Gestalt gewinnen.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Regierungsrat, daß Sie meinen Vorschlag einer wohlwollenden Prüfung unterziehen, daß Sie ihn auch den übrigen maßgebenden Instanzen des öffentlichen Erziehungswesens unterbreiten werden und bitte Sie, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegen zu nehmen.

Ad. Ferrière.